Einladung zur 17. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 15. April 2016, 16.00 Uhr

allreal holding

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Allreal Holding AG

Einladung zur 17. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 15. April 2016, 16.00 Uhr (Türöffnung 15.15 Uhr)
Kaufleutensaal, Pelikanplatz, 8001 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. **Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2015**
   Antrag: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2015.

2. **Verwendung des Bilanzgewinns 2015**
   Antrag: Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung.

Vortrag aus Vorjahr	CHF	290.0 Mio.
Jahresgewinn	CHF	28.9 Mio.
Bilanzgewinn am 31. Dezember (zur Verfügung der Generalversammlung)	CHF	318.9 Mio.
Zuweisung an allgemeine Reserven	CHF	–8.9 Mio.
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	310.0 Mio.

3. **Ausschüttung an die Aktionäre**
   Antrag: Ausschüttung von CHF 5.75 pro Aktie
   aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Reserven aus Kapitaleinlagen am 31. Dezember (zur Verfügung der Generalversammlung)	CHF	232.7 Mio.
Ausschüttung (CHF 5.75 pro Aktie)	CHF	–91.7 Mio.
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	141.0 Mio.

Die eigenen Aktien der Gesellschaft sind nicht ausschüttungsberechtigt.

Bei Annahme des Antrags erfolgt die Auszahlung ohne Abzug der Verrechnungssteuer am 21. April 2016 an diejenigen Aktionäre, die am 20. April 2016 Aktien halten.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Auszahlung berechtigt, ist der 18. April 2016. Ab dem 19. April 2016 werden die Aktien ex-Ausschüttung gehandelt.

4. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
Antrag: Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2015.

5. **Wahlen**

5.1 **Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**
Dr. Thomas Lustenberger, Mitglied des Verwaltungsrats seit 1999, Präsident des Verwaltungsrats seit 2003, stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl.

a. Wiederwahl von Bruno Bettoni als Mitglied des Verwaltungsrats
Antrag: Wiederwahl von Bruno Bettoni als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

b. Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied des Verwaltungsrats
Antrag: Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

c. Wiederwahl von Albert Leiser als Mitglied des Verwaltungsrats
Antrag: Wiederwahl von Albert Leiser als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

d. Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrats
Antrag: Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

e. Wiederwahl von Olivier Steimer als Mitglied des Verwaltungsrats
Antrag: Wiederwahl von Olivier Steimer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2 **Neuwahlen in den Verwaltungsrat**

a. Neuwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Verwaltungsrats
Andrea Sieber, Schweizerin, Jahrgang 1976, lic. iur. HSG, LL. M., ist seit 2003 Rechtsanwältin und Partnerin in der Rechtsanwaltskanzlei Meyerlustenberger Lachenal in Zürich. Andrea Sieber ist Vorsitzende des Aufsichtsrats der Meyer Burger (Germany) AG.
Antrag: Neuwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

b. Neuwahl von Thomas Stenz als Mitglied des Verwaltungsrats
Thomas Stenz, Schweizer, Jahrgang 1959, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer/ Revisionsexperte, ist seit 2014 selbständiger Unternehmensberater. Bis 2014 war er Partner bei der Ernst & Young AG – als Leiter Wirtschaftsprüfung bis 2010 und als Präsident des Verwaltungsrats von 2010 bis 2014. Thomas Stenz ist Mitglied im Verwaltungsrat der Capvis Equity Partners AG sowie weiterer nicht kotierter Gesellschaften.
Antrag: Neuwahl von Thomas Stenz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats
Antrag: Wahl von Bruno Bettoni als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wiederwahlen in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss
a. Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses
Antrag: Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

b. Wahl von Bruno Bettoni als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses
Antrag: Wahl von Bruno Bettoni als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
Antrag: Wiederwahl der Anwaltskanzlei Hubatka Müller Vetter, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.6 Wiederwahl der Revisionsstelle
Antrag: Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015
Antrag des Verwaltungsrats: Zustimmende Kenntnisnahme des Vergütungsberichts 2015.
Erläuterungen: Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2015 ist rein konsultativ. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2015.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2016

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 0.63 Mio. für die fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2016.

Erläuterungen: Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den ordentlichen Verwaltungsratshonoraren in Form von Barvergütungen für die sieben Mitglieder und enthält die Vergütungen für die Tätigkeit in den Ausschüssen. Die Grundsätze der Vergütung sind in den Art. 31 ff. der Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr 2016

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 2.40 Mio. für die fixe Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr 2016.

Erläuterungen: Die Gruppenleitung besteht derzeit aus fünf Mitgliedern. Der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung setzt sich wie folgt zusammen: CHF 2.05 Mio. aus kurzfristigen Leistungen und CHF 0.35 Mio. aus Arbeitgeberbeiträgen in die Kadervorsorge. Die Grundsätze der Vergütung sind in den Art. 31ff. der Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht.

6.4 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2015

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Betrags von CHF 1.08 Mio. für die variable Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2015.

Erläuterungen: Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung setzt sich wie folgt zusammen: CHF 0.92 Mio. aus Bonus als Barzahlung und CHF 0.16 Mio. aus Vergütung in Aktien. Die Grundsätze der Vergütung sind in den Art. 31ff. der Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht.

7. Statutenänderung: Genehmigtes Kapital

Art. 3a der Statuten der Gesellschaft beinhaltet ein genehmigtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 50 000 000.–. Die entsprechende Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Kapitalerhöhung ist am 28. März 2016 abgelaufen. Um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in der Höhe von höchstens CHF 50 000 000.– durch Ausgabe von höchstens 1 000 000 voll liberierten Namenaktien à CHF 50.– nominal, wobei die Erhöhung durch Festübernahme erfolgen kann. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, diese Kapitalerhöhung bis zum 15. April 2018 vorzunehmen. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden. Bezugsrechte können unter gewissen Umständen ausgeschlossen werden.

Antrag: Im Zusammenhang mit der Schaffung von genehmigtem Kapital sind die Statuten mit einem neuen Art. 3a wie folgt zu ergänzen (bei Streichung des bisherigen Art. 3a):

«Art. 3a: **Genehmigtes Kapital**
Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 15. April 2018 um höchstens CHF 50 000 000.– zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien à CHF 50.– nominal.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Immobilien durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, Immobilien oder neuer Investitionsvorhaben oder (3) für eine internationale Platzierung von Aktien. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.»

Organisatorische Hinweise

Unterlagen
Der Geschäftsbericht 2015 mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle liegt seit 1. März 2016 am Gesellschaftssitz an der Grabenstrasse 25 in 6340 Baar zur Einsichtnahme auf und kann dort bestellt werden.

Zutrittskarten/Stimmberechtigung
Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären der Allreal Holding AG wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, eine Anmeldung zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 21. März 2016 im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Allreal Holding AG. Nach Rücksendung der Anmeldung an die Gesellschaft erhalten die Aktionäre der Allreal Holding AG Zutrittskarte und Stimmmaterial. Die frühzeitige Rücksendung (möglichst vor dem 12. April 2016) erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

In der Zeit vom 22. März 2016 bis und mit 15. April 2016 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte samt Stimmmaterial ist deshalb am Eingang zur Generalversammlung berichtigen zu lassen.

Vollmachtserteilung
Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

— durch eine schriftlich bevollmächtigte Person
— durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Rechtsanwalt Marco Müller, Fürsprecher, Anwaltskanzlei Hubatka Müller Vetter, Seestrasse 6, Postfach 1544, 8027 Zürich

Bitte verwenden Sie zur Erteilung der Vollmacht ausschliesslich das Vollmachtsformular auf der Anmeldung.

Vollmachten und Weisungen können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter alternativ durch elektronisches Fernabstimmen erteilt werden. Die dazu nötigen Login-Daten und Instruktionen erhalten die Aktionäre zusammen mit den übrigen Unterlagen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 13. April 2016, 23.59 Uhr (MEZ) möglich.

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionäre zu einem Imbiss eingeladen.

Baar, 22. März 2016
Allreal Holding AG

Dr. Thomas Lustenberger
Präsident des Verwaltungsrats

Beilage
Anmeldung und Antwortkuvert

Allreal Holding AG
Grabenstrasse 25
CH-6340 Baar/Schweiz
T +41 41 711 33 03
E-Mail: info@allreal.ch
www.allreal.ch

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Tram 6, 7, 11, 13 bis Rennweg*
Tram 2 oder 9 bis Sihlstrasse*
Tram 2, 6, 7, 8, 9, 11, 13 bis Paradeplatz*

* Fussweg ca. fünf Minuten

Anreise mit dem Auto
Wir empfehlen Ihnen, eines der folgenden Parkhäuser zu benutzen:

— Talgarten, Nüschelerstrasse 31*
— Urania, Uraniastrasse 3*
— Gessnerallee 14*
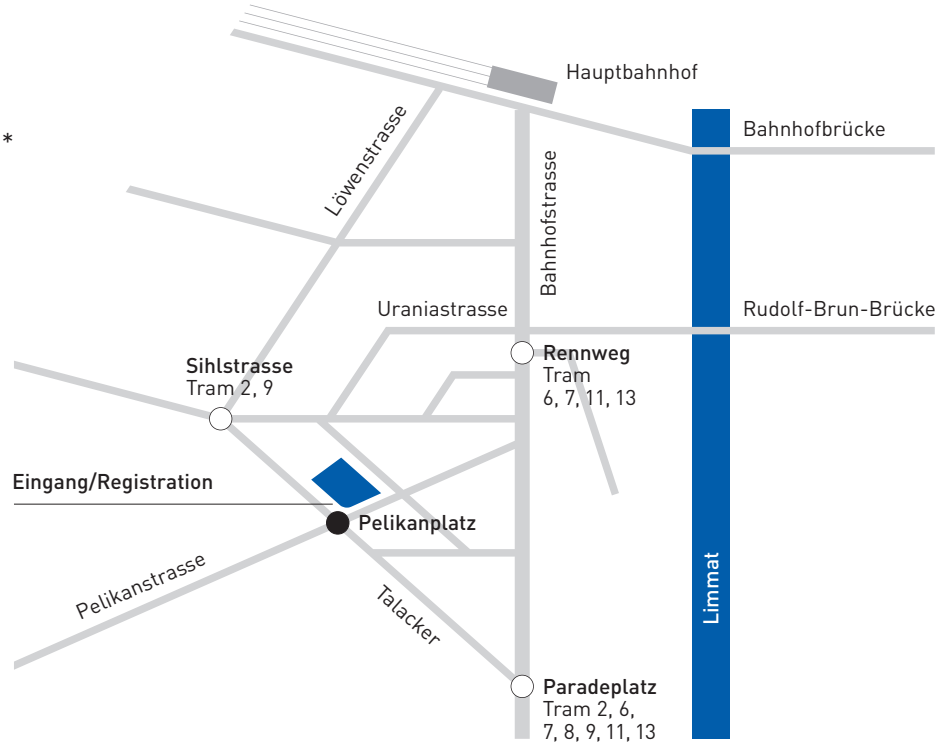
* Fussweg zwei bis zehn Minuten